

Heidi Behrens:

Gilt noch das Überwältigungsverbot?

Außerschulische und schulische politische Bildung in der Bundesrepublik erheben schon seit den 1970er Jahren den Anspruch bzw. folgen dem Gebot, mit ihren Inhalten und Methoden die Lernenden nicht überwältigen zu wollen. Es müsse demnach möglich sein, zum jeweiligen Gegenstand und zur Position des Lehrenden eine eigene, auch konträre Haltung zu entwickeln – gerade im Hinblick auf noch „qualmende“ Zeitgeschichte, deren Kontroversität gleichermaßen seriös repräsentiert sein muss. Dass das Überwältigungsverbot auf den Themenfeldern, um die es hier geht, nicht Allgemeingut ist, zeigt sich etwa an einem Plädoyer für den „sinnlichen Nachvollzug staatlicher Repression“. Dies sei „fast der einzige Einstieg für junge Leute, ein anderes System als Demokratie überhaupt denken zu können.“ (Freya Klier) Und die Jugendherberge Bautzen wirbt jugendliche Teilnehmende für Seminare „rund um die politische Wende in Deutschland“ mit dem Titel „Selbst in der Rolle des Stasi-Spitzels“ sein. Hier drängen sich Fragen nach dem Verhältnis von Einfühlung und Distanz auf. Auch wenn die Beiträge dieses Sammelbandes andere Ziele verfolgen: Multiplikatoren, vor allem diejenigen, die auf aufgrund ihrer Erfahrungen in der DDR einen besonderen Bildungsauftrag übernommen haben, möchten durch die Arbeit mit Zeitzeugen oder mit geschichtsträchtigen Orten nicht selten „Betroffenheit“ erzeugen und Heranwachsenden unumstößliche Tatbestände vor Augen führen – ein erklärlicher erster Impuls angesichts vorfindlicher Bagatellisierung der Staatsverbrechen. Dass den Lernenden dabei jedoch wenig Raum für eigene Gedanken und Deutungen bleibt, also gerade das vernachlässigt wird, was die Stärke demokratisch orientierter politischer Bildung ausmacht, scheint als Widerspruch nicht gesehen zu werden. Ähnlich hatte sich die westdeutsche Gedenkstättenpädagogik zum Nationalsozialismus in den 1980er Jahren entwickelt, als sich die Mehrheitsgesellschaft noch wenig mit Taten und Orten der Verbrechen auseinanderzusetzen bereit war. Mit zunehmender Professionalisierung wurden „konfrontationspädagogische“ Ansätze jedoch verworfen und sind heute in West- und Ostdeutschland kaum noch zu finden. Das Bild einer Wiederholungsschleife drängt sich auf, wenn die Intention, Nachgeborenen den Unrechtscharakter der SED-Herrschaft eindrücklich vermitteln zu wollen, das Überwältigungsverbot leichtfertig in Frage stellt. (...)

Auch öffentlich verantwortete Ausstellungen zur DDR-Geschichte setzen heute weniger als zu Anfang der 1990er Jahre auf eine emotionalisierende Didaktik. Präsentationen wurden versachlicht (wenngleich Gefühle nicht wegzudenken sind) und bieten Interpretationen der Vergangenheit an. Kommunikative „Räume“ allerdings, die dazu einladen, das Gesehene und Gehörte im Anschluss an Führungen nachzuarbeiten und zu diskutieren, wie es im Folgenden eine Leipziger Ausstellung demonstriert, sind noch kein selbstverständliches Angebot in Museen und Gedenkstätten. Die politische Jugend- und Erwachsenenbildung kann in stärkerem Maß als die Institution Schule Ausstellungen und Geschichtsorte in ihre Lernarrangements einbeziehen und macht davon zunehmend Gebrauch. Von den Präsentationen ausgehend können sich freier Gedankenaustausch und Diskursivität entfalten – ein ideales Laboratorium für Geschichtslernen in der Demokratie.

Im zuletzt genannten Zusammenhang stellt sich die Frage, ob Uneindeutigkeit in Bildungsveranstaltungen zur DDR-Vergangenheit „zugelassen“ ist. Dürfen Meinungen geäußert und diskutiert werden, die den Unrechtscharakter der SED-Herrschaft relativieren? Politisch „uneinsichtige“ Teilnehmer/innen sind in allgemein zugänglichen Bildungsveranstaltungen durchaus

keine Seltenheit. Es charakterisiert die politische Bildung, dass sie zwar offen ist für alle Interessierten, sich aber zugleich jenen gegenüber verpflichtet weiß, die als Verfolgte oder Opfer des SED-Regimes nicht anwesend sein können. Ihre Stimmen bringen Mittler im Sinne von „Gegensteuerung“ durch Medien oder Gedenkstättenbesuche zu Gehör und gehen hitzigen Debatten dabei nicht aus dem Weg. Im Gegenteil: die vielzitierte „Streitkultur“ wird in Veranstaltungen, insbesondere wenn DDR und deutsche Nachkriegsgeschichte zur Diskussion stehen, zumeist auf harte Proben gestellt. Politische Jugend- und Erwachsenenbildung handelt gerade dann nach den Normen universeller Menschen- und Freiheitsrechte, wenn sie Teilnehmende weder abstrahlt noch „umerzieht“; denn erwünschte Haltungen kann und soll die Bildungsarbeit nicht „herstellen“. Ihre demokratisch-partizipativen Ansprüche verbieten Machbarkeitsvorstellungen jeglicher Art. Welche Schlüsse und Lehren die Einzelnen aus den Seminarinformationen und -diskussionen ziehen, muss ihnen überlassen bleiben. (...)

Der ausbleibende gesellschaftliche Konsens über den Unrechtscharakter des SED-Regimes sollte PädagogInnen nicht ungeduldig machen, sondern sie umso mehr danach fragen lassen, wie man SchülerIn-nen, jüngere und ältere Erwachsene für Veranstaltungen der politischen Bildung interessiert, mit welchem Vorwissen sie kommen und welchen aktiven Part in der Lehr-/Lernsituation sie übernehmen möchten. Angebote werden nämlich genutzt, „um zu hören, zu erfahren und sich vor allen Dingen auszutauschen. Orte des intensiven Gesprächs, des diskursiven Austauschs sind gefragt.“ Damit ist nicht nur eine attraktive und vielfältige Seminargestaltung angesprochen, sondern auch so etwas wie ein „demokratisches Empowerment“. Auf bloße „Unterrichtung“ beschränkte politische Bildungsarbeit lässt sich nicht legitimieren, am wenigsten in der Auseinandersetzung mit Diktatur und Totalitarismus.

Auszug aus:

Heidi Behrens, Arbeits- und Lernformen – zur Einführung, in: Heidi Behrens/Paul Ciupke/Norbert Reichling (Hrsg.), Lernfeld DDR-Geschichte. Ein Handbuch für die politische Jugend- und Erwachsenenbildung, Schwalbach/Ts. (Wochenschau-Verlag) 2009 (dort mit Quellen-Nachweisen)